

Stundungsantrag

Codierter Zahlungsgrund: PK

Aktenzeichen:

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund der §§ 60 – 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X zur Prüfung der persönlichen Anspruchsvoraussetzungen und für die Berechnung der Leistungen nach dem SGB II. Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 der Datenschutzverordnung der Europäischen Union finden Sie im Internet unter www.jenarbeit.de/de/wir-ueber-uns unter Downloads „Hinweise zum Datenschutz“. Diese Hinweise werden Ihnen in unserem Kundenzentrum auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zahlungsvorschlag

<input type="checkbox"/> Einmalzahlung	zum (Tag/Monat/Jahr):		
<input type="checkbox"/> monatlich	ab (Monat/Jahr):	Ratenhöhe (mind. 45,00€):	EUR
<input type="checkbox"/> vierteljährlich			
<input type="checkbox"/> halbjährlich			

1. Angaben zur Person

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Telefonnummer (Angabe freiwillig):		E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig):	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend/geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet			

2. Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen

lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Angaben zur Person		Nachweis (z.B. Geburtsurkunde, usw.)
			leibliches Kind	sonstige Person (bitte erläutern)	füge ich bei
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Angaben zu Ihrem Einkommen

beschäftigt seit/ab:	selbständig seit/ab:	nicht erwerbstätig seit/ab:	Ausbildung, Studium bis zum:	Sonstiges (z.B. Rente, Unterhalt, BAföG, Krankengeld, etc.):		
Ich habe Einkommen aus (letzte 3 Monate angeben)				Monat/Jahr:	Monat/Jahr:	Monat/Jahr:
einem Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis (netto)						
einer selbständigen Tätigkeit						
Leistungen nach dem BAföG						
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld, Gründungszuschuss, ...)						
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ALG II)						
sonstigen Einkünften:						
sonstigen Einkünften:						
GESAMT						

Erläuterungen:

Sonstige Einkünfte können sein: z.B. Renten- und Versorgungsbezüge, Einkünfte aus Zinsen, Dividenden, Vermietung und Verpachtung, Unterhaltsleistungen, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Wohngeld, Kurzarbeitergeld, usw.

MERKBLATT zum Stundungsantrag

Allgemeine Hinweise:

Ihre Angaben werden von uns auf der Rechtsgrundlage von § 19 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) erhoben, um nach Maßgabe von § 44 SGB II i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KoA-VV über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach dieser Rechtsvorschrift kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Zahlung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde. Eine erhebliche Härte kann nur angenommen werden, wenn Sie sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle einer sofortigen Zahlung in diese geraten würden. Ob dies der Fall ist, lässt sich an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Für die Stundung sollen Zinsen gemäß § 34 Abs. 1 KoA-VV erhoben werden, die vom Einzelfall sowie vom Erstattungsbetrag, dem aktuellen Basiszinssatz, der Höhe und dem Zeitraum der Tilgung abhängig sind. Diese werden Ihnen ggf. mit der Entscheidung über den Stundungsantrag mitgeteilt.

Ohne Nachweise wird Ihr Antrag als unbegründet abgelehnt.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen (Kopien ausreichend) <u>immer</u> erforderlich:	
<ul style="list-style-type: none"> - Vermögensnachweise (z. B. Girokonto, Paypal, Spargbuch...), - Nachweise für die Einnahmen (Einkommensnachweise). 	
Wenn Sie in einem Beschäftigungsverhältnis sind	- die letzten 3 Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers.
Wenn Sie selbständig sind	- letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid, - aktuelle Übersicht über den Geschäftsverlauf (z.B. BWA, Gewinn-/Verlustrechnung, ...), - ggf. Bescheid über die Gewährung Gründungszuschuss.
Wenn Sie in einem Ausbildungsverhältnis sind	- die letzten 3 Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers, - Ausbildungsvertrag.
Wenn Sie BAföG erhalten	- den Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem BAföG.
Wenn Sie ein Stipendium erhalten	- den Stipendienvertrag bzw. Bescheinigung über die Gewährung des Stipendiums mit Angaben zur Höhe der monatlichen Leistungen.
Wenn Sie arbeitssuchend gemeldet sind	- den Arbeitslosengeldbescheid, - Bescheid über die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.
Wenn Sie nicht erwerbstätig sind und eine dritte Person Ihren Lebensunterhalt bestreitet	- Bestätigung der dritten Person über die Höhe der monatlichen Unterstützungsleistungen. - wenn Sie verheiratet sind: Einkommensteuerbescheid aus gemeinsamer Veranlagung (das Einkommen Ihrer Ehegattin / Ihres Ehegatten) können Sie schwärzen. - wenn Sie ledig sind: Negativbescheinigung vom Finanzamt.
Wenn Sie in Mutterschutz bzw. Elternzeit sind	- Bescheid über die Höhe des Mutterschaftsgeldes, - Bescheinigung des Arbeitgebers zur Dauer des Mutterschutzes, - Elterngeldbescheid, - Elternzeitbescheinigung (falls Sie in Elternzeit gehen).
Wenn Sie Krankengeld beziehen	- Krankengeldbescheid
Wenn Sie eine Rente beziehen	- aktueller Rentenbescheid
Wenn Sie sich in Haft oder im stationären Aufenthalt befinden	- Haftbescheinigung - Klinikbescheinigung
Wenn Sie sonstige Einkünfte haben	- entsprechende Nachweise
Nachweise über die Ausgaben	
bei Krediten	- Kreditvertrag
bei anderen Ausgaben, die unter Punkt 5 aufgeführt sind	- mindestens Kontoauszüge, aus denen die tatsächliche Zahlung der Ausgaben in angegebener Höhe ersichtlich ist